

Schöffenwahl in Thüringen

Die Thüringer Justiz sucht für dieses wichtige Ehrenamt engagierte Frauen und Männer

Aufforderung zur Bewerbung für die Aufstellung der Vorschlagsliste der Stadt Waltershausen

Die Amtsperiode der Schöffen im Freistaat Thüringen endet bundesweit am 31.12.2018. Damit beginnt eine neue fünfjährige Amtszeit der Schöffen und Jugendschöffen bundeseinheitlich am 01. Januar 2019.

Die Wahl der Schöffen ist im Jahr 2018 durchzuführen.

Die Stadt Waltershausen hat 9 Haupt- und Hilfsschöffen in die Vorschlagsliste für den Amtsgerichtsbezirk Gotha aufzunehmen.

Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ vom 01.06.2017 können von Jedermann und von Vereinigungen jeder Art Vorschläge erbracht werden.

Es kann jeder, der die Voraussetzungen nach der Verwaltungsvorschrift erfüllt, zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt werden.

Personen können sich auch selbst vorschlagen.

Grundsätzlich können alle Deutschen im Alter zwischen 25 und 70 Jahren in das Schöffenamt berufen werden.

Eine besondere Qualifikation wird nicht vorausgesetzt.

Benennungen können bis spätestens **20.04.2018** bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt – und Ordnungsamt, Verwaltungsgebäude Borngasse 4, Waltershausen, 2. Obergeschoss, Zimmer 3.01, auch mit dem Fahrstuhl erreichbar, zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Waltershausen vorgenommen werden.

Es sind Familienname, Geburtsname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Person anzugeben.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Nähere Informationen und Vordrucke der Interessenbekundung werden bei der Stadtverwaltung Waltershausen, Haupt – und Ordnungsamt, persönlich oder telefonisch (03622/630123) erteilt und können im Internet: www-thuringen.de/th4/tmmjv/schoeffenwahl entnommen werden.

Waltershausen, 06.02.2018

Herrmann
Erster ehrenamtlicher Beigeordneter